

Geht per Mail an: eazw@bj.admin.ch

13.9.2018

Vernehmlassung: Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme in obgenannter Vernehmlassung.

Die BDP begrüsst ausdrücklich, dass die vorliegende Revision des Zivilgesetzbuches Menschen mit Transidentität und Menschen mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung die Änderung ihres Geschlechts und ihres Vornamens erleichtern will. Es ist wichtig, dass die Diskriminierung dieser Menschen endlich beendet wird, indem beispielsweise auf medizinische Eingriffe als Voraussetzung für eine Geschlechtsänderung verzichtet wird. Die BDP weist aber darauf hin, dass diese vorliegende Gesetzesänderung noch nicht ausreichend ist: Es ist unabdingbar, dass die Frist für die Eintragung des Geschlechts verlängert werden muss, wenn das Geschlecht nach der Geburt des Kindes unklar sein sollte. Zudem fordert die BDP, dass die Formvorschriften und die Mindestanforderungen an den Inhalt der abzugebenden Erklärung klarer formuliert werden. Wichtig ist, dass eine Änderung des Geschlechts nur einmal erfolgen kann.

Es ist begrüßenswert, dass die vorliegende Revision die Diskriminierung von Menschen mit Transidentität und Menschen mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung endlich beenden soll. Jenen Menschen soll es, basierend auf dem Selbstbestimmungsrecht jedes Einzelnen, möglich sein, das Geschlecht oder den Vornamen mittels einfacher Erklärung gegenüber einer Zivilstandsbeamtin oder Zivilstandsbeamten zu ändern.

In der heutigen Praxis wird glücklicherweise bereits von der stossenden Vorgabe abgesehen, dass Menschen mit einer Transidentität vor Änderung ihres Geschlechts einen medizinischen Eingriff durchgeführt haben müssen oder wenn sie sich in einer Ehe befinden, sich scheiden lassen müssen. Dennoch müssen Transmenschen oder Menschen mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung nach wie vor langwierige und kostspielige Verfahren über sich ergehen lassen. Diese Diskriminierung gehört beendet.

Allerdings nicht in dieser Revision enthalten und damit weiter stossend ist der Umstand, dass jedes Kind nach seiner Geburt innert drei Tagen mit Vornamen und Geschlecht den Behörden gemeldet werden muss. Kinder, die mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung zur Welt kommen, können

vielfach nicht klar einem Geschlecht zugeordnet werden. Deshalb ist es unabdingbar, dass die Frist zur Meldung des Vornamens und des Geschlechts nach der Geburt verlängert wird.

Unbedingt klarer zu formulieren sind die Formvorschriften und die Mindestanforderungen bezüglich des Inhalts der abzugebenden Erklärung.

Ausserdem ist es unabdingbar, dass in die Revision des Zivilgesetzbuches aufgenommen wird, dass eine solche Erklärung, und damit eine Änderung des Geschlechts, nur einmal pro Person vorgenommen werden darf.

Wir danken für die Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen



Martin Landolt
Parteipräsident BDP Schweiz



Rosmarie Quadranti
Fraktionspräsidentin BDP Schweiz